

Urlaub im schwimmenden Privathotel

SEGELSCHIFFE Auf einem traditionellen Zweimaster eine Woche lang rund um die türkische Südküste

Von Martina Berliner

Dalaman. Seit alters her sind Segelschiffe Symbole von Freiheit und Abenteuer. Auch Reporterin Martina Berliner träumte davon, zu neuen Ufern aufzubrechen und sich nur vom Wind treiben zu lassen. Auf einem traditionellen Zweimaster hat sie einen Teil der türkischen Südküste kennen gelernt und ihre Liebe zum Segeln entdeckt.

Wie wird es sein, mit Fremden buchstäblich in einem Boot zu sitzen? Werde ich sekrank? Oder wird es mir auf dem Meer langweilig? Die Bedenken, die mir noch während des Fluges von Hamburg nach Dalaman durch den Kopf gingen, weichen schon in Göcek freudiger Erwartung. Die Atmosphäre des verträumten Küstenstädtchens wirkt fremdartig und anheimelnd zugleich. Von der Moschee erklingt der Ruf zum Gebet und sorgt für einen Hauch von Orient. Das Wasser ist selbst im Hafenbecken kristallklar. Die gekräuselte Oberfläche reflektiert das Licht der Abendsonne und malt helle Kringel auf die sacht schaukelnden Bootsrümpfe.

Die „Nemesis“, die in der kommenden Woche mein Zuhause sein wird, ist frisch lackiert. Die Mannschaft heißt mich herzlich willkommen. Kapitän, Küchenchef und Matrose sprechen Englisch, der Schiffsjunge nur türkisch, aber



Das Schwesterschiff der „Nemesis“, die „Naviga 1“, unter Segeln vor Kalkan.

Foto: mab

ich werde bald merken, dass auch er es versteht, den Gästen jeden Wunsch von den Augen abzulesen. Das Auftischen türkischer Spezialitäten und Einschenken kühler Weine läuft genauso glatt wie das Segelsetzen. Die „Nemesis“ segelt wie acht weitere Schiffe mit Platz für acht bis 16 Passagiere im Auftrag der holländischen Gesellschaft „SCIC-Sailing Cruises in Comfort“ in türkischen und griechischen Gewässern. Der Name ist Programm. Typisch europäisches

Streben nach Verlässlichkeit, Präzision und Qualität wird durch mediterrane Leichtigkeit und orientalische Gastfreundschaft bereichert.

„Ich habe von meinen türkischen Mitarbeitern gelernt, gelassener zu nehmen, was ich nicht ändern kann“, sagt die Holländerin Loes Douze in fließendem Deutsch. Seit die Marketingmanagerin das Geschäft führt, sind die Schiffe in der Saison von Mitte April bis Ende Oktober nahezu vollständig ausgebucht.

Jedes Detail hat den Vorstellungen der Perfektionistin zu entsprechen. Selbst Besteck und Porzellangeschirr hat sie persönlich ausgesucht. Die Kabinen und zugehörigen Bäder werden täglich sorgfältig geputzt. Die weißen Tischdecken, Kissen und Polsterbezüge auf Achter- und Sonnendeck weisen keinen einzigen Fleck auf.

Ein Törn auf der „Nemesis“ oder einem der Schwesterschiffe ist gewissermaßen Cluburlaub im schwimmen-

► Angebote

Ein einwöchiger Törn inklusive aller Getränke, Frühstück, Mittag und fünfmal Abendessen (zweimal wird auf eigene Kosten an Land im Restaurant gespeist) ist pro Person ab 868 Euro zu haben. Im April, Mai und Oktober wird eine besondere Woche für Familien organisiert, in der für Kinder Sonderrabatte gelten. Weitere Infos zu Angeboten und zur Möglichkeit, ein ganzes Schiff zu chartern, gibt es auch in deutscher Sprache telefonisch unter der holländischen Nummer 00 31/3 34/22 00 55 und im Internet unter www.scicsailing.eu

► Meldungen

USA

Freiheitsstatue ein Jahr lang gesperrt

Das Symbol des amerikanischen Traums macht ein Jahr Urlaub: Die Freiheitsstatue wird schon wieder für Besucher geschlossen. Aus Sicherheitsgründen wird der Zugang in den Bauch und die Krone der Statue of Liberty vom 29. Oktober an gesperrt – einen Tag nach dem 125. Geburtstag der weltbekanntesten Touristenattraktion. Ein Jahr sollen die Renovierungsarbeiten dauern. Bei der gut 27,25 Millionen Dollar (19 Millionen Euro) teuren Renovierung werden neue Treppen und Aufzüge eingebaut. (dpa)

URTEIL

Ersatz auch ohne Gepäckschein

Urlauber haben auch dann Anspruch auf Schadenersatz für verlorenes Gepäck, wenn sie dafür keinen Gepäckschein haben. Sie bekommen also auch dann Geld erstattet, wenn ein Mitreisender Gepäck für sie aufgegeben hat und dieses beim Flug verloren geht. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe hervor, auf das die Deutsche Gesellschaft für Reiserecht in ihrer Zeitschrift „Reiserecht aktuell“ hinweist (Aktenzeichen.: X ZR 99/10). (dpa)